



Vereinbarung Evaluation CODESYS Automation Server

Diese Vereinbarung regelt die Teilnahme an der Evaluation des CODESYS Automation Servers (nachfolgend "die Software" genannt). Die 3S-Smart Software Solutions GmbH (nachfolgend "der Lizenzgeber" genannt) möchte die Software während der Evaluationsphase auf ihre allgemeine Eignung prüfen lassen. Der Teilnehmer dieser Evaluation (nachfolgend "der Lizenznehmer" genannt) erklärt sich damit einverstanden, während der Evaluationsphase Beta-Tester dieser Software zu sein und erhält eine Entscheidungsgrundlage für die spätere Nutzung.

Die obenstehenden Unternehmen vereinbaren folgendes:

1. Der Lizenznehmer hat für die Dauer der Evaluationsphase Zugang zu einem exklusiven Supportkanal. Dieser Zugang gilt nur für Themen rund um den CODESYS Automation Server.
2. Die Daten, die der Lizenznehmer im Rahmen der Evaluation eingibt, werden nur zum Zwecke der Software-Evaluation verwendet. Der Lizenzgeber kann den Lizenznehmer bezüglich seiner Erfahrungen mit diesem Produkt kontaktieren oder Fragen zu einzelnen Funktionen stellen.
3. Die Evaluationsphase endet am 31.10.2019.
4. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer unentgeltlich und auf 6 Monate befristet nicht übertragbare Softwarelizenzen zur Evaluation zur Verfügung.
5. Der Lizenzgeber stellt eine Beta-Version der Software, die durch einen Hardware-Kopierschutz geschützt ist, und die dazugehörige Dokumentation zur Verfügung. Die bei diesem Test gefundenen Fehler werden teilweise behoben und protokolliert.
6. Der Lizenznehmer verpflichtet sich nach Erhalt des Zugangs zur Software, diese in einem realistischen Szenario zu nutzen und zu testen. Er wird den Lizenzgeber über alle Probleme und Verbesserungsvorschläge informieren. Der Lizenznehmer überträgt dem Lizenzgeber alle Rechte an den Verbesserungsvorschlägen, einschließlich der entsprechenden Urheber-, Eigentums-, Verwertungs- und Nutzungsrechte, und zwar ohne Einschränkung durch Patente, Urheberrechte, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, Marken, Warenzeichen oder geistige Eigentumsrechte.
7. Die Software ist eine Pre-Launch-Version und bietet nicht die Leistung und Zuverlässigkeit, die von einem fertigen, marktfähigen Produkt erwartet wird. Die Software könnte möglicherweise fehlerhaft funktionieren und vom Lizenzgeber vor dem Start wesentlich verändert oder zurückgezogen werden. Die Software wird "wie gesehen" ohne jegliche Gewährleistung oder Haftung zur Verfügung gestellt. Das gesamte Risiko aus der Nutzung oder Verwertung der Software trägt der Lizenznehmer. In keinem Fall haftet der Lizenzgeber für Schäden, die sich aus der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software ergeben.
8. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Software alleiniges Eigentum der 3S-Smart Software Solutions GmbH ist und wertvolle Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software vertraulich zu behandeln. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der 3S-Smart Software Solutions GmbH:
 - die Software Dritten vorzuführen, zu kopieren, zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten oder zu vermarkten



- Informationen über die Leistung der Software oder der mit der Software erstellten Dokumente zu veröffentlichen oder anderweitig an Dritte weiterzugeben
 - die Software oder Teile davon zu modifizieren, wiederzuverwenden oder in andere Produkte zu integrieren, sie zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu übersetzen..
9. Die Nutzung wird zu Evaluationszwecken für einen Zeitraum von maximal sechs (6) Monaten gewährt.
10. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Kempten/Allgäu.